

Sitzungsvorlage		VA/81/2021	
<p>Verwaltungsentwürfe für a) die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan des Landkreises Karlsruhe; 1. Lesung b) den Haushaltsplan 2022 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" c) den Haushaltsplan 2022 der Stiftung "Großherzoglicher Unterstützungsfonds" - Vorberatung</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Verwaltungsausschuss	25.11.2021	öffentlich

5 Anlagen	<p>1. 10-Jahresplan 2. Antrag der Ambulanten Hospizgruppe Bruchsal und Umgebung e.V. vom 24.08.2021 3. Antrag BIOS e.V. „“ vom 23.06.2021 4. Verwaltungsentwurf "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" 5. Verwaltungsentwurf "Großherzoglicher Unterstützungsfonds"</p> <p>nachrichtlich: Haushaltsentwurf, Präsentation und Haushaltsrede sind im Ratsinformationssystem unter "Weitere Unterlagen" und auf der Internetseite des Landkreises abrufbar.</p>
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. berät den Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2022 des Landkreises Karlsruhe in erster Lesung.
2. empfiehlt dem Kreistag dem Entwurf des Haushaltsplans 2022
 - a) der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ in der Fassung der Anlage 4 und
 - b) der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in der Fassung der Anlage 5 zuzustimmen.

I. Sachverhalt

1. Haushaltsentwurf 2022

1.1 Grundsätzliches zum Haushaltsaufbau

Der Aufbau des Haushaltsplanentwurfs ist farblich pro Dezernat unterschieden. Die allgemeinen Finanztransferzahlungen sind im Teilhaushalt 6 enthalten.

Pro Teilhaushalt gibt es eine Übersicht über den jeweiligen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Dieser ist in sich deckungsfähig. Daran schließt sich in der Reihenfolge der Ämter in den Dezernaten deren Ergebnis- und Finanzhaushalt an. Mit der Zuordnung der Produktgruppen, die im Aufgabenbereich der Ämter liegen, werden die Kostenzuordnungen detailliert dargestellt.

Einzelne Produkte der Ämter werden nur dann angezeigt, wenn es sich um Schlüsselpositionen handelt. Im Haushaltsentwurf 2022 sind der Neubau Dienstgebäude und die Geschwindigkeitskontrollen neu hinzugefügt worden. 2022 sind somit folgende Schlüsselpositionen vorgesehen:

Bezeichnung	Dezernat	Amt	Seite
11.24.02 Gebäudebetrieb	II	21	185
11.24.11.80 Dienstgebäude Beiertheimer Allee Neubau - NEU	II	21	187
54.20.01 Bereitstellung und Betrieb v. Kreisstraßen	II	22	238
21.20.03.01.1 Paula-Fürst-Schule, Oberderdingen	II	23	278
21.20.03.01.2 Karl-Berberich-Schule, Bruchsal	II	23	280
21.20.03.01.3 Gartenschule, Ettlingen	II	23	282
21.20.03.01.4 Hardtwaldschule, Karlsruhe-Neureut	II	23	284
21.20.03.04.1 Astrid-Lindgren-Schule, Forst	II	23	286
21.20.03.05.1 Ludwig Guttman Schule, Karlsbad	II	23	288
21.30.01.01 Balthasar-Neumann-Schule I, Bruchsal	II	23	303
21.30.01.02 Balthasar-Neumann-Schule II, Bruchsal	II	23	305
21.30.01.03 Albert-Einstein-Schule, Ettlingen	II	23	307
21.30.02.01 Handelslehranstalt, Bruchsal	II	23	309
21.30.02.02 Wilhelm-Röpke-Schule, Ettlingen	II	23	311
21.30.03.01 Käthe-Kollwitz-Schule, Bruchsal	II	23	313

21.30.03.02	Bertha-von-Suttner-Schule, Ettlingen	II	23	315
21.30.05.01	Berufliche Schulen, Bretten	II	23	317
54.70.01	Öffentlicher Personennahverkehr	II	24	356
31.10.08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	III	30	385
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	III	31	418
31.10.01	Hilfe zur Pflege	III	32	441
32.10.00	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	III	32	456
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	III	39	491
12.20.03.40	Waffen- und Sprengstoffe	IV	40	513
12.21.04.00	Geschwindigkeitskontrollen - NEU	IV	40	519
52.10.02	Baugenehmigungen	V	50	576

1.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan 2022 wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Finanzministeriums, dem Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021 sowie den besonderen Gegebenheiten des Landkreises Karlsruhe erstellt.

Insbesondere aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und der dadurch vorhandenen Liquidität, ist es möglich den Kreisumlagesatz um 1 %-Punkt auf 27,5 %-Punkten abzusenken und die Städte und Gemeinden weiter zu entlasten.

Das Volumen der Kreisumlage reduziert sich demnach von	200.441.050 €
auf nunmehr	<u>196.678.600 €</u>
um	<u>3.762.450 €</u>

Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspricht derzeit 7,15 Mio. €.

Die weiteren Eckpunkte des Kreishaushaltes 2022 sind wie folgt veranschlagt:

1.3 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt mit Erträgen von	524.375.230 €
und Aufwendungen von	<u>544.865.423 €</u>
und somit einem negativen ordentlichen Ergebnis von	<u>- 20.490.193 €</u>
ab.	

Im Sonderergebnis sind **keine** planungsrelevanten Vorgänge für das Haushaltsjahr 2022 ersichtlich.

Das geplante Gesamtergebnis beträgt somit unverändert	<u>- 20.490.193 €</u>
---	-----------------------

Der Ergebnishaushalt enthält sämtliche zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie zusätzlich auf der Aufwandsseite die Abschreibungen und auf der Ertragsseite die Auflösungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen und -zuweisungen. Nicht enthalten sind die kalkulatorischen Zinsen und die inneren Verrechnungen (kalkulatorisches Ergebnis).

Betrachtet man nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen) ergibt sich ein Zahlungsmittelfehlbetrag von rd. 8,3 Mio. €.

Dieser Betrag entspricht nach „altem Haushaltsrecht“ der Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt und sollte grundsätzlich die Auszahlungen für die veranschlagte ordentliche Tilgung decken. Aufgrund des Fehlbetrages ist der Mindestzahlungsüberschuss somit analog zum Vorjahr nicht erreicht. Im Haushaltsplan 2021 war hier bereits ein Fehlbetrag von rd. 1,8 Mio. € ausgewiesen. Somit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr nochmals eine Verschlechterung von rd. 6,6 Mio. €.

1.4 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt, welcher alle zahlungswirksamen Vorgänge umfasst, weist

bei einem Investitionsvolumen von rd.	48,3 Mio. €
Tilgungsleistungen von rd.	7,5 Mio. €
und dem Zahlungsmittelfehlbetrag des Ergebnishaushaltes von rd.	<u>8,3 Mio. €</u>

einen Finanzierungsbedarf von rd.	<u>64,1 Mio. €</u>
auf.	

Dieser Betrag wird gedeckt durch

* Investitionszuweisungen und Verkaufserlöse	6,4 Mio. €
* Kreditaufnahme	<u>14,0 Mio. €</u>

zusammen	<u>20,4 Mio. €</u>
----------	--------------------

Es verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf von rd. 43,7 Mio. €, welcher die Liquidität entsprechend reduziert.

1.5 Liquidität

Die Liquidität beläuft sich zum Jahresende 2022 bei planmäßigem Haushaltsverlauf auf voraussichtlich rd. 18,0 Mio. € und könnte im Finanzplanungszeitraum bis 2025 aufgrund der vorgesehenen hohen Investitionen auf etwa rd. 11,5 Mio. € absinken.

Der Mindestliquidität gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO sollte eine Höhe von 2% der zahlungswirksamen Auszahlungen des Ergebnishaushalts aufweisen. Dieser Betrag liegt im vorliegenden Fall bei rd. 9,8 Mio. € und wäre somit - insbesondere durch die eingeplanten Kreditaufnahmen - bei planungsmäßigem Verlauf des Haushalts 2022 eingehalten.

Die Schwerpunkte des Investitionshaushalts liegen

- | | |
|--|---------------------------|
| * bei den Baumaßnahmen der Schul- und Verwaltungsgebäude,
Davon entfallen unter anderem 13,8 Mio. € auf das Dienstgebäude
12,4 Mio. € auf die Modernisierung der Straßenmeistereien,
3,7 Mio. € auf die Modernisierung der Ludwig Guttman Schule
Karlsbad sowie 3,6 Mio. auf den 2. Bauabschnitt des Beruflichen
Bildungszentrums Ettlingen.
Für die beiden letztgenannten erhält der Landkreis eine Förderung
des Landes | 38,1 Mio. € |
| * beim Erwerb von beweglichen Sachen für die Verwaltung sowie die
Beruflichen Schulen und den SBBZ im Landkreis | 2,5 Mio. € |
| * beim Straßenbau | 2,2 Mio. € |
| * bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen in den Be-
reichen | |
| - ÖPNV | 5,3 Mio. € |
| - Gemeinsame Feuerwehrleitstelle/Feuerlöschwesen | 0,2 Mio. € |
| zusammen | <u>48,3 Mio. €</u> |

1.6 Verschuldung

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 01.01.2022 voraussichtlich rd.	70,7 Mio. €
Im Haushaltsplan 2022 ist eine Kreditaufnahme von und eine Tilgung von rd.	14,0 Mio. € 7,5 Mio. €
vorgesehen, so dass die Verschuldung zum Jahresende 2022 voraussichtlich betragen wird.	77,2 Mio. €

In den künftigen Jahren des Finanzplanungszeitraums bis 2025 musste, vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus des beruflichen Bildungszentrums Ettlingen BA II und dem Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem landkreiseigenen Grundstück Beiertheimer Allee 2 in Karlsruhe mit einem abgeschätzten Investitionsvolumen von rd. 150,0 Mio. €, wieder eine Darlehensaufnahme eingeplant werden um die Mindestliquidität zu gewährleisten, sodass die Verschuldung in diesem Zeitraum bis auf rd. 163,4 Mio. € steigen könnte. Der Neubau des Verwaltungsgebäudes soll dabei über Kredite finanziert werden. Die Belastung aus dieser Investition soll abzüglich der zu erwartenden Mieteinnahmen 4 Mio. € nicht übersteigen.

Die im Rahmen der Novembersteuerschätzung 2021 erwartbaren zusätzlichen Erträge sollten zur Stabilisierung der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum eingesetzt werden und somit eine Kontinuität im Hebesatz ermöglichen.

An Verpflichtungen, die die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 belasten, werden im Haushaltsjahr 2022 für die verschiedenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises voraussichtlich 98,7 Mio. € eingegangen werden müssen. Damit sollen analog den Vorjahren Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitig im Kreistag beschlossene Maßnahmen ausschreiben zu können. Mit einem größeren zeitlichen Vorlauf erwartet die Verwaltung bessere Ausschreibungsergebnisse, da sie auf die zeitlichen Vorstellungen der Baufirmen, zumindest teilweise, eingehen kann.

2. Personalbudget 2022

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 110,22 Mio. €. Die Personalkosten des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) werden hierbei gesondert im Wirtschaftsplan des AWB ausgewiesen und sind gebührenfinanziert.

Entwicklung Personalbudget 2021 zu 2022	Ansatz 2021		Ansatz 2022			
	Mio €	Stellen	Zunahme		Mio €	Stellen
			in %	in Mio €		
Aufwendungen Personal	108.60	1664,17	+ 1,49	+ 1.62	110.22	1647,92

Refinanzierungen der Personalaufwendungen	Mio. €
Refinanzierung durch FAG-Mittel § 11 Abs. 4 VRG, SOBEG; ProstSchG (beinhalten Personal- und Sachkosten) davon für Stärkung ÖGD 624.000 €	20,709
Refinanzierung voraussichtlich für Kontaktnachverfolgung Covid19	0,320
Refinanzierung durch FAG-Mittel Aufgaben unt. Verwaltungsbehörde (beinhalten Personal- und Sachkosten)	6,914
Refinanzierung durch BTHG-Mittel	0,500
Refinanzierung durch Asyl (Integrationsmanagement, vorläufige Unterbringung)	3,405
Refinanzierung durch Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe	0,850
Refinanzierung durch Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Karlsruhe	2,899
Refinanzierung durch Digitalcoach	0,067
Refinanzierung durch übrige Bereiche	2,961
Summe Refinanzierungen	38,625

Hinweis: Bei den FAG-Mitteln handelt sich um Zuweisungen von Pauschalbeträgen.

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2021 lag bei 108,6 Mio. € und steigerte sich somit zum Jahr 2022 um rund 1,49 % oder 1,62 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Kosten-Refinanzierung 2021 in Höhe von 38.963 T€ und der Kosten-Refinanzierung 2022 in Höhe von 38.625 T€ verschlechtert sich das Personalkostenbudget um rd. 1,96 Mio. €.

Aufgrund der Vorgaben zur globalen Minderausgabe für das Haushaltsjahr 2021 kann der Planansatz 2021 bis zum Jahresende voraussichtlich um rund 1,9 Mio. € unterschritten werden. Diese Einsparungen erfolgten hauptsächlich aufgrund von längeren Vakanzen bei nachzubesetzenden Stellen. Aktuell wird also zum Jahresende 2021 von Personalaufwendungen in Höhe von rund 106,71 Mio. € ausgegangen.

Die Steigerung der geplanten Personalaufwendungen von 2021 zu 2022 ergibt sich aus der berücksichtigten Tarifsteigerung bei Beschäftigten in Höhe von 1,8 % ab dem 01.04.2022, der angenommenen Besoldungserhöhung der Beamten von linear 1,0 % sowie strukturellen Veränderungen.

Die im Vorjahr eingerichteten 35 Stellen zur Bewältigung der Kontaktpersonennachverfolgung im Gesundheitsamt wurden im Stellenplan für 2022 vollständig abgebaut. Ebenso wird die Personalkonsolidierung im Asylbereich durch den Abbau von 2 weiteren Stellen im Amt für Integration fortgeführt.

Demgegenüber wurden in einer zweiten Stufe zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes 10,75 zusätzliche Stellen geschaffen, die von Bund und Land finanziert werden. Weiterhin wurden hinsichtlich der stufenweisen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabegesetzes 5 zusätzliche Stellen im Amt für Versorgung und Rehabilitation und 1 zusätzliche Stelle im Jugendamt geschaffen.

Im Amt für Schulen und Kultur wird die zusätzliche Stelle eines Digitalcoaches ausgewiesen, welche für den Zeitraum von September 2021 bis August 2022 refinanziert ist. Des Weiteren wurden im Hinblick auf den Neubau des Landratsamtes 3 zusätzliche Stellen ausgewiesen.

Aus den aufgeführten Stelleneinsparungen und -mehrungen ergibt sich insgesamt im Stellenplan 2022 eine Einsparung von 16,25 Stellen gegenüber dem Vorjahr.

Die im Haushaltsjahr 2021 vorgegebene globale Minderausgabe, im Wesentlichen durch längere Vakanzen realisierbar, führt zu einer zusätzlichen Arbeitsverdichtung bei den vorhandenen Mitarbeitenden, die ohnehin mit der Bewältigung der Corona-Pandemie im Gesundheitsamt, dem Betrieb der Kreisimpfzentren sowie zusätzlicher Aufgabenzuweisungen enorm belastet sind.

Das zur Aufgabenerledigung erforderliche Personal kann auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr im erforderlichen Maß rekrutiert werden. Es ist daher unerlässlich, nun auf allen Ebenen eine Aufgabenkritik durchzuführen und sich auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren.

3. Haushaltsrisiken

3.1 Einnahmeausfälle im Bereich ÖPNV

Auch für 2022 prognostiziert der KVV gegenüber den Einnahmen vor der Coronapandemie verbundweit Fahrgeldverluste im zweistelligen Millionenbereich. Der Landkreis ist voraussichtlich im einstelligen Millionenbereich in Höhe von rd. 5 Mio. € betroffen. Diese Wenigereinnahmen werden in 2020 und 2021 weitestgehend durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen.

Es ist aber zu erwarten, dass auch in 2022 die Fahrgeldeinnahmen gegenüber der Zeit vor Corona deutlich niedriger liegen werden. Diese Einnahmen fehlen dann zur Deckung der Betriebskosten und müssen vom Landkreis im Rahmen seiner Zuständigkeit ausgeglichen werden. Voraussichtlich wird es in 2022 keinen Rettungsschirm mehr geben.

3.2 Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes

Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe stellt den Landkreis, wie auch dessen Kooperationspartner vor Ort, hier vor allem die Träger der freien Wohlfahrtspflege, vor große Herausforderungen. So ist es in der Umsetzung des Landesrahmenvertrages leider auch im Landkreis nicht gelungen, den Zeitplan einzuhalten; die Übergangsfrist, in welcher die Leistungen und Vergütungen zwischen den Kommunen und den Leistungserbringern neu zu verhandeln sind, wurde daher bis 31.12.2023 verlängert. Damit verschiebt sich auch die Finanzwirksamkeit, die sich aus dem neuen Vergütungssystem ergeben wird. In welchem Umfang sich in 2022 Mehrkosten, außerhalb der zu erwartenden Steigerung der Fallzahlen, insbesondere bei Angeboten für Kindern und Assistenzleistungen, ergeben werden ist nicht vollständig abzusehen.

Die Kostensteigerung der letzten Jahre, wird sich jedoch kurz- bis mittelfristig mit erheblicher Dynamik fortsetzen.

Seit Inkrafttreten der 3. Stufe des BTHG ab 01.01.2020 zeigt sich, dass die Leistungsverbesserungen, die Personenzentrierung sowie das Wunsch- und Wahlrecht, verbunden mit nur noch eingeschränkten rechtlichen Möglichkeiten eines Kostenvergleiches, dem vom Gesetzgeber verfolgten Ziel einer budgetneutralen Umsetzung entgegenstehen.

Die Bedarfsfeststellung durch das Fallmanagement ist durch Vorgaben zur Vorgehensweise zeit- und personalintensiv. Nicht nur hierfür ist zusätzliches Personal erforderlich, sondern auch aufgrund neuer quantitativer und qualitativer Aufgaben, beispielsweise im Qualitätsmanagement oder im Planungs- und Vertragswesen.

Zusammenfassend ergeben sich erhebliche Kostenrisiken durch

- das neue Leistungs- und Vergütungssystem mit einer Vielzahl von Basis- und Leistungsmodulen sowie Fachleistungsstunden
- den Umbau des Leistungskatalogs sowie der Individualisierung der Leistungen
- gesetzliche Änderungen, wie z.B. der Erhöhung der Einkommens- und Vermögensgrenzen
- eine Zunahme der Bedarfe, aber auch der Erwartungen der betroffenen Menschen und der Angebote, die Nachfrage generieren
- zusätzliches erforderliches Personal zur Gewährleistung, Steuerung und Überprüfung der Teilhabeleistungen.

Die bisherigen Prognosen gehen von Mehrkosten im Umfang von 20 % bis 30 % aus.

Die Ausgleichspflicht des Landes im Rahmen der Konnexität bleibt daher im Fokus.

Nachdem das Land und die kommunale Seite bezüglich der BTHG-bedingten Ausgleichleistungen lange Zeit weit auseinanderlagen, konnte am 10.12.2019 zwischen den Spitzen der Kommunalen Landesverbände und dem Land Baden-Württemberg Einigung erzielt werden. In der daraus resultierenden Vereinbarung wurde eine grundsätzliche Ausgleichspflicht des Landes festgehalten. Danach leistete das Land den Stadt- und Landkreisen als Trägern der Eingliederungshilfe für die Jahre 2020 und 2021 jeweils Abschlagszahlungen in Höhe von 65 Mio. € – davon 4 Mio. € Umstellungsaufwand der Leistungserbringer – und 61 Mio. €.

Mehraufwendungen infolge von BTHG-unabhängigen Fallzahlensteigerungen und sonstigen BTHG-unabhängigen Kostensteigerungen (z.B. Tarifierhöhungen und Sachkostensteigerungen) werden allerdings nicht ausgeglichen. Gleiches gilt für rahmenvertragsbedingte Mehraufwendungen, die nicht BTHG-bedingt sind.

Im Haushalt 2022 ist zunächst abermals eine Landeserstattung für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2 Mio. € eingeplant.

Die ursprünglich angedachte Spitzabrechnung sowie deren konkrete Ausgestaltung ist aktuell weiter offen. Hinsichtlich der Höhe der in 2022 zu erwartenden Landeserstattung besteht somit ein grundsätzliches Risiko.

3.3 Asyl

Für die zentrale Aufgabe der Landkreise, der Unterbringung von Flüchtlingen, werden für das Jahr 2022 rd. 12,1 Mio. € veranschlagt. Ihnen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die „neutrale Buchung“ wird somit analog dem Vorjahr und der vom Land Baden-Württemberg zu leistenden nachlaufenden Spitzabrechnung beibehalten.

Die Aufgaben der Zurverfügungstellung des Wohnraums wurden ab 2017 von der Kommunalanstalt Wohnraum übernommen. Auswirkungen auf die Veranschlagung sind nur insoweit gegeben, dass der überwiegende Teil der Aufwendungen als Erstattungsleistung an die Kommunalanstalt veranschlagt wird. Das Haushaltsvolumen des Landkreises bleibt von der Änderung grundsätzlich unberührt.

Durch den Übergang des Standortes Eggenstein-Leopoldshafen an das Regierungspräsidium und der damit verbundenen Reduzierung der Zugangszahlen durch das sogenannte LEA-Prinzip ist für 2022 weiterhin zunächst mit niedrigeren Zugängen bei konstant hohen Abgängen zu rechnen. In der Planung 2022 wurde eine Reduzierung der untergebrachten Personen um 120 angenommen. In Anbetracht der aktuellen geopolitischen Situation und der sich hieraus ggf. ändernden Aufnahmequote von Oktober bis Dezember 2021, könnte sich die in der vorläufigen Unterbringung untergebrachte Personenzahl jedoch wieder verändern und stellt somit ein Risiko dar.

Unter der Annahme müssen ca. 0,7 Mio. € für die Leistungsgewährung bereitgestellt werden. Rd. 10,1 Mio. € werden an Sachkosten benötigt, d. h. vor allem für die Bereitstellung und den ggf. notwendigen Rückbau von Liegenschaften. Im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung werden diese Kosten vom Land erstattet.

Wenngleich mittlerweile eine Rückkehr zur pauschalen Kostenerstattung frühestens 2023 vorgesehen ist, sind die Details noch offen. Die konkreten Auswirkungen auf die kommenden Haushalte sind daher noch ungewiss.

Aufgrund der Entwicklung im Bereich der vorläufigen Unterbringungen bis Oktober 2021 wird auch im Bereich der Anschlussunterbringung und Kombimodell mit einem Rückgang gerechnet. Durch angenommene Zugänge (anteiliger Übergang von VU in AU 200 Personen im Jahr 2022) und Abgänge (Auszug in eigenen Wohnraum, Abschiebungen, Untertauchen etc.) wird eine Reduzierung um knapp 50 Personen angenommen. Die prognostizierte Gesamtbelegung Ende 2022 beläuft sich dann auf 320 Personen. Somit kann auch die Anzahl der AsylbLG-beziehenden Personen in der Gesamtanschlussunterbringung (Kombimodell als auch gemeindeeigene Anschlussunterbringung) von 1.244 auf 1.073 Personen in 2022 planerisch reduziert werden. Die vom Landkreis zu leistenden Transferaufwendungen sind im Haushaltsplan 2022 mit rd. 8,0 Mio. € veranschlagt. Hier mussten trotz planerisch rückläufigen Fallzahlen aufgrund deutlich gestiegener Fallkosten die Aufwendungen um rd. 0,7 Mio. € erhöht werden

Auf der Ertragsseite wurde als Erstattung vom Land für die Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsempfänger rd. 5,1 Mio. € eingeplant. Die Landeserstattung war eine der wesentlichen Forderungen der kommunalen Seite im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission hinsichtlich des Landeshaushaltes 2020. Die erzielte Einigung beinhaltete die zwischenzeitlich abgeschlossene unbefristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung des Landes an den kommunalen Aufwendungen für AsylbLG-Leistungen. Danach beteiligte sich das Land in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 170 Mio. € an den Aufwendungen der Landkreise und Stadtkreise für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung. Auf den Landkreis Karlsruhe entfielen hierbei rd. 6,5 Mio. €. Darüber hinaus garantiert die Vereinbarung für die Zeit ab dem Jahr 2022 eine „spitze“ Teilerstattung der fraglichen Kosten – und soll zugleich die Grundlage für eine entsprechende gesetzliche Regelung bilden.

Die konkrete Ausgestaltung der Spitzabrechnung ist aktuell jedoch weiterhin ungeklärt und stellt ein gewisses Risiko dar. Die 5,1 Mio. € wurden auf Grundlage der Nettoaufwendungen aus der Prognose 2021 errechnet.

3.4 Bau- und Energiepreise

Der Haushalt 2022 beinhaltet mit rd. 48,3 Mio. € das größte Investitionsvolumen des Landkreises seit Einführung der kommunalen Doppik. Bedingt durch die bevorstehenden Großinvestitionen werden auch in den nächsten Jahren hohe Investitionsvolumen notwendig sein. Die derzeit steigenden Baupreise, verstärkt durch die global bestehenden Lieferkettenprobleme und des Materialmangels, stellen für den Landkreis somit nicht unerhebliche finanzielle Risiken dar. Auch die steigenden Energiepreise stellen den Landkreis mit seinen diversen zu unterhaltenden Liegenschaften vor nicht zu unterschätzende finanzielle Herausforderungen.

4. Finanzplanung 2023 - 2025

4.1 Erträge

Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer wurde ausgehend von 36,5 Mio. € wie die übrigen Erträge mit 2,0 % dynamisiert. Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes wurde ab 2022 hingegen eine Steigerung von 3 % angenommen.

4.2 Aufwand:

Auf der Aufwandsseite werden die Personalaufwendungen mit einer jährlichen Steigerung von 2,5 % fortgeschrieben.

Die Mittel für Sondermaßnahmen im Bauunterhaltungsbereich werden ausgehend von rd. 7,7 Mio. € mit einer jährlichen Erhöhung von 3 % geplant.

Gleiches gilt für die Transferaufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich.

Beim ÖPNV wurde der Neuvergabe der Schienenverkehre im Netz 7a ab 2023 Rechnung getragen. Nach einer deutlichen Erhöhung im Jahr 2023 könnte durch den Einstieg des Landes in die Finanzierung der Verkehre auf den Strecken S1/S11 sowie S31/S32 ab 2024 dies abgemildert werden. Die diesbezüglichen Gespräche mit dem Land sind bereits weit fortgeschritten.

Die übrigen Aufwendungen werden mit jeweils 2 % dynamisiert.

Die vollständig im Ergebnishaushalt bereitgestellten Mittel für die Kreiskliniken in Höhe von 4,0 Mio. € wurden hingegen über den Finanzplanungszeitraum bis 2025 in gleicher Höhe beibehalten und nicht dynamisiert.

Die Investitionen betragen in den Jahren

2023	69,4 Mio. €
2024	63,4 Mio. €
2025	78,1 Mio. €

Sie sind im Haushaltsplan S. 637 ff. (Investitionsprogramm) ersichtlich.

Investitionsschwerpunkte sind dabei – bezogen auf den Planungszeitraum 2023 bis 2025 - das Verwaltungsgebäude, Beiertheimer Allee 2 in Karlsruhe, mit einem Teilbetrag von 74,8 Mio. €, das Berufliche Bildungszentrum Ettlingen (2. Bauabschnitt) mit 59,3 Mio. €, die Generalsanierung der Gartenschule in Ettlingen mit 9,3 Mio. € sowie die Neukonzeption der Straßenmeistereien mit rd. 14,5 Mio. €.

Entsprechend der vom Land im Rahmen des Haushaltserlasses empfohlenen Orientierungsdaten wurde bezüglich der Berechnung der Kreisumlage ein Anstieg der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden um 4,7 % (2023), 3,1 % (2024) und 6,0 % (2025) angenommen. Aufgrund der derzeitigen Unsicherheiten im Hinblick auf Lieferengpässe und Rohstoffknappheit, muss diese Entwicklung der Steuereinnahmen ständig beobachtet werden.

4.3 Kreisumlage

Unter den bisherigen Festlegungen würde sich ein Kreisumlagesatz rechnerisch wie folgt ergeben:

2023	32 %
2024	32 %
2025	32 %

Daraus würde sich folgendes Kreisumlageaufkommen ergeben:

2023	239,6 Mio. €
2024	247,0 Mio. €
2025	261,9 Mio. €

Ein Punkt Kreisumlage bedeutet derzeit einen rechnerischen Ertrag von ca. 7,5 Mio.€.

Durch die Novembersteuerschätzung sollten die angekündigten zusätzlichen Erträge zur weitgehenden Stabilisierung der derzeitigen Umlagen verwendet werden.

4.4 Verschuldung

Die Verschuldung würde unter diesen Annahmen unter Gewährleistung der Mindestliquidität sich folgendermaßen entwickeln:

31.12.2022	77,2 Mio. €
31.12.2023	115,8 Mio. €
31.12.2024	132,1 Mio. €
31.12.2025	163,4 Mio. €

4.5 Liquidität

Die Liquidität könnte nach einer sukzessiven Reduzierung dann bei rd. 11,5 Mio. € verbleiben und die nach aktuellem Planungsstand erforderliche Mindestliquidität in Höhe von rd. 11 Mio. € in 2025 knapp erreichen.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 mit Finanzplan 2023-2025 ist nach der Vorberatung in den Kreistagsgremien am 27.01.2022 im Kreistag zu beschließen.

5. 10-Jahresplan 2021 - 2031

Der im Jahr 2018 erstmals erstellte 10-Jahresplan wurde seitens der Verwaltung nach den mittlerweile vorliegenden Erkenntnissen aktualisiert und bis zum Jahr 2031 fortgeschrieben (Anlage 1).

Auf der Aufwandsseite wurde dabei von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- * Die Aufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung einschließlich der Sondermaßnahmen wurden mit einer Dynamisierung von 3 % jährlich fortgeschrieben.
- * Die Mittel für Decken- und Bauwerksanierung wurden mit jeweils 4 % dynamisiert.
- * Für die Maßnahmen der Kliniken bei den Standorten Bruchsal und Bretten ist weiterhin ein Betrag von 4,0 Mio. € jährlich vorgesehen.
- * Im Bereich ÖPNV wurde hingegen ab 2026 eine Erhöhung der jährlichen Zuschüsse in Höhe von 1 Mio. € auf dann 44,5 Mio. € im Jahr 2031 vorgenommen. Die Direktbeteiligung der Gemeinden erhöht sich demnach ab 2026 um jährlich 0,5 Mio. €.
- * Die Personalaufwendungen wurden ab 2026 wiederum mit 2,0 % jährlich fortgeschrieben.
- * Die Verzinsung der geplanten Darlehensaufnahmen wurde ab 2026 mit jährlich 2 % kalkuliert, die Tilgung mit 2,5 %.
- * Bei den Mieterträgen wurde im Zusammenhang mit der Maßnahme „Dienstgebäude“ Beierthemer Allee“ der Wegfall der benötigten Interimsräumlichkeiten in der Gartenstraße Karlsruhe ab 2027 eingeplant (1,1 Mio. €). Zusätzlich wurden im Ertragsbereich ab 2026 Mieterträge in Höhe von 740 T€ vorgesehen und jährlich mit 2 % fortgeschrieben.
- * Die Transferaufwendungen sowie die Zuschüsse und Zuweisungen im Sozial- und Jugendhilfereich wurden mit 3 % jährlich dynamisiert.

Alle beabsichtigten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der notwendigen Kreistagsbeschlüsse und den noch zu erstellenden konkreten Kostenberechnungen. Die derzeitigen Mittelansätze beruhen auf einer groben Kostenabschätzung.

Die übrigen Aufwendungen wurden mit einer Steigerungsrate von 2 % jährlich hochgerechnet.

Die Ertragsseite ist wesentlich geprägt durch die Kreisumlage und damit von der Entwicklung der Steuerkraft.

Entsprechend der Prognosen im Rahmen der Mai-Steuerschätzung wurde zur Berechnung der Kreisumlage ein Anstieg der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden um 4,7 % (2023), 3,1 % (2024) und 6,0 % (2025) sowie jeweils 2,0 % in den folgenden Jahren angenommen.

- * Langfristig kann der Kreisumlagehebesatz im Laufe des 10-jährigen Betrachtungsraums auf einem Niveau von 32 % - ohne Berücksichtigung der Novembersteuerschätzung 2021 - gehalten werden. Ab 2028 könnte sich wieder ein Rückgang auf 31 % bzw 30 % ergeben.

Die übrigen Erträge wurden ausgehend von der Finanzplanung ebenfalls mit einer 2%-igen Steigerung fortgeschrieben.

Das Investitionsvolumen stellt sich in einzelnen Jahren folgendermaßen dar:

2026	65,0 Mio. €
2027	51,0 Mio. €
2028	23,1 Mio. €
2029	21,1 Mio. €
2030	13,6 Mio. €
2031	<u>13,6 Mio. €</u>
zusammen	187,4 Mio. €

Berücksichtigt wurden dabei im Planungszeitraum 2026-2031 unter anderem:

* Dienstgebäude Beiertheimer Allee 2	60,0 Mio. €
* BBZ Ettlingen 2. BA	8,5 Mio. €
* BBZ Ettlingen 3. BA	25,0 Mio. €
* diverse Maßnahmen lt. Gebäudesanierungsprogramm (jährlich 7 Mio. €)	42,0 Mio. €
* die Schlussraten Beseitigung des Bahnübergangs Gondelsheim	3,1 Mio. €
* diverse Maßnahmen bei den Kreisstraßen (jährlich 3 Mio. €)	18,0 Mio. €
* Ausbau Radverkehrswege (jährlich 320 T€)	1,9 Mio. €
* S-Bahn Karlsruhe-Bretten 2.gl. Ausbau	6,0 Mio. €
* Reaktivierung von Stadtbahnstrecken	6,7 Mio. €

An Einnahmen aus Zuschüssen und Zuweisungen werden in diesem Zeitraum insgesamt rd. 21,8 Mio. € erwartet. Davon entfallen 2,5 Mio. € auf die Beseitigung des Bahnübergangs Gondelsheim, 16,4 Mio. € auf die letzte Rate der Landesförderung des BBZ Ettlingens im Rahmen des 2. BA, 1,0 Mio. € auf die Generalsanierung der Gartenschule Ettlingen und 0,9 Mio. € auf die Förderung der Ladeinfrastruktur Busverkehre.

Die Finanzierung der dann noch nicht gedeckten Investitionsausgaben erfolgt durch die erzielten Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushaltes. Die letzte Kreditaufnahme im Planungszeitraum ist im Jahr 2026 in Höhe von 18 Mio. € vorgesehen. Auch wird frühzeitig versucht für geplante Baumaßnahmen geeignete Förderprogramme zu erschließen und somit eine Entlastung der eingesetzten Eigenmittel zu erreichen.

Die Verschuldung würde sich dadurch folgendermaßen entwickeln:

31.12.2026	171,8 Mio. €
31.12.2027	162,2 Mio. €
31.12.2028	152,6 Mio. €
31.12.2029	143,0 Mio. €
31.12.2030	133,4 Mio. €
31.12.2031	123,8 Mio. €

Die Liquidität kann unter diesen Bedingungen ebenfalls auf einem über der Mindestliquidität liegenden Niveau von rd. 12 Mio. € gehalten werden.

Dieser 10-Jahresplan beinhaltet die momentan bekannten Investitionen, deren Höhe und zeitlicher Ablauf der Umsetzung selbstverständlich variieren können. Auch sind vor deren Umsetzung die notwendigen Kreistagsbeschlüsse zu fassen. Ebenfalls ist die Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes von großen Unsicherheiten geprägt und nicht zuletzt von der gesamtwirtschaftlichen, konjunkturellen und politischen Entwicklung abhängig.

Die Aufstellung soll auch dafür dienen, dass den Kreistagsmitgliedern eine Information vorliegt, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen eine erste Entscheidungsgrundlage zu haben. Es ist weiterhin vorgesehen die 10-Jahresplanung regelmäßig fortzuschreiben.

6. Haushaltsanträge

Folgende Haushaltsanträge sind im Rahmen der Haushaltsberatungen eingegangen und wurden teilweise im Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigt.

Bereich Soziales

* Antrag der Ambulanten Hospizgruppe Bruchsal und Umgebung e.V. vom 24.08.2021 – Anlage 2 (nicht berücksichtigt)

* Antrag des BIOS e.V. „Psychosoziales Zentrum Nordbaden“ vom 23.06.2021 – Anlage 3 (nur anteilig berücksichtigt)

Die Haushaltsanträge im Bereich Jugend und Soziales werden im Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 06.12.2021 vorberaten und dem Verwaltungsausschuss sowie dem Kreistag entsprechend zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

7. Verwaltungsentwürfe der Haushaltspläne 2022 der Kreisstiftungen des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

Die Haushaltsentwürfe 2022 der beiden Stiftungen wurden am 18.11.2021 im Kreistag eingebracht und von diesem ohne weitere Aussprache in den Verwaltungsausschuss verwiesen. Sie sind als Anlagen 4 und 5 nochmals beigefügt.

Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“

Die Finanzlage der Stiftung bleibt weiterhin auf einem stabilen Niveau. Es ist von mittelfristig sinkenden Zinseinnahmen durch fällige Geldanlagen auszugehen. Diese werden voraussichtlich durch entsprechende Steigerung der Pachteinnahmen ausgeglichen werden können.

Für 2022 wird mit einem ordentlichen Ergebnis von 11.015 € (2021: 11.000 €) geplant.

Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

Wie bereits bei Einbringung der vorherigen Haushalte prognostiziert hat sich die finanzielle Lage der Stiftung weiter verschlechtert. Für eine fällige Geldanlage, die mit 1,1 Mio. € einen Großteil des Stiftungsvermögens darstellt, konnte nur eine Verzinsung von 0,5 % bei zweijähriger Laufzeit erzielt werden, der vorherige Zinssatz betrug noch 1,6 %. Von einem zukünftig weiter sinkenden Zinsniveau ist auszugehen.

Vorgaben der Bafin führten 2021 ebenfalls zu einem Einnahmeausfall, da die eingeplante Dividendenausschüttung von Geschäftsanteilen stark reglementiert wurde. Es erfolgte zwar nicht – wie im Vorjahr 2020 - coronabedingt eine komplette Untersagung der Ausschüttung, jedoch eine höhenmäßige Begrenzung. Für das Jahr 2022 besteht zumindest die Hoffnung auf eine reguläre Ausschüttung zuzüglich gebildeter Gewinnvorträge der Bank.

Durch Umschichtungen im Fondsbereich konnten diese Einnahmeausfälle nur bedingt ausgeglichen werden.

Das im Jahr 2021 eingeführte System, Stiftungsausschüttungen vorerst nur noch in zweijährigem Rhythmus vorzunehmen erweist sich damit als richtig. Im Jahr 2022 kann deshalb durch Auflösung der im Jahr 2021 gebildeten Rückstellung eine Ausschüttung aus Stiftungsmitteln erfolgen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Für 2022 wird mit einem ordentlichen Ergebnis von 4.170 € (2021: 4.515 €) geplant

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf dargestellt.

III. Zuständigkeit

Gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.